

Bezirksamt Neukölln von Berlin

V o r l a g e

- zur Beschlußfassung -

Über die teilweise Aufhebung der förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien bezw. Neufestsetzung von Straßen- und Bauabgrenzungen innerhalb der Geltungsbereichsgrenze und Zustimmung zum Bebauungsplan XIV - 39 für das Gelände zwischen Neuköllnische Allee, Zwillingestraße und Planetenstraße in Berlin-Neukölln.

Wir bitten, zu beschließen:

- a) Wie im Bebauungsplan vorgesehen, ist das Gelände als Wohngebiet zu nutzen.
- b) Die förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien innerhalb der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes XIV - 39 sind aufzuheben bezw. durch neue Straßen- und Bauabgrenzungen zu ersetzen.
- c) Das Bezirksamt wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren XIV-39 entsprechend dem Berliner Planungsgesetz vom 22.8.1949 durchzuführen.

Begründung:

Auf Grund eines Bau- und Kreditantrages zum Wiederaufbau des Reihenhauses Planetenstraße 74/Ecke Zwillingestraße 22-30 war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Es handelt sich um den Wiederaufbau des vorgenannten durch Kriegseinwirkung zerstörten Reihenhauses, das nach den vorhandenen Fluchtlinien zwischen der förmlich festgestellten Baufluchtlinie und Straßenfluchtlinie, also im Bereich des sogenannten Vorgartens liegt.

Es sollen nunmehr die förmlich festgestellten Baufluchtlinien von 1915 an der Zwillinge-, Planetenstraße und Neuköllnischen Allee aufgehoben und durch Bauabgrenzungen an der vorhandenen Bebauung ersetzt werden. Die förmlich festgestellten Straßenfluchtlinien bleiben an der Zwillinge- und Planetenstraße bestehen; An der Neuköllnischen Allee wird die Straßenbegrenzungslinie in der alten Straßen- und Baufluchtlinie fortgeführt; die förmlich festgestellte Straßenfluchtlinie bleibt hier zum Teil bestehen.

Das im Bebauungsplan dargestellte Gebiet wird, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, als "Wohngebiet" genutzt.

Bisher gemäß Bauordnung: Bauklasse III.

Es soll jetzt mit einer Geschosßflächenzahl (GFZ) von 0,9 genutzt werden.

Das Gelände liegt an vollausgebauten Straßen.

Die Deputation für das Bauwesen des Bezirks Neukölln hat am 25.5.54 dem Bebauungsplan zugestimmt; ebenso die beteiligten Dienststellen des Bezirks einschließlich des Amtsarztes (zugestimmt am 1.6.54).

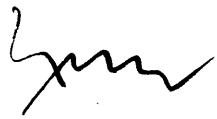
Der Plan hat auf der Planungssitzung beim Senator für Bau- und Wohnungswesen am 19.10.54 die Zustimmung der beteiligten Dienststellen und Behörden erhalten.

Das Bezirksamt Neukölln hat mit Beschluß vom 3.10.55 - Vorlage Nr.169 -

b.w.

in der 27. Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan XIV-39
in vorliegender Form durchzuführen und der Bezirksverord-
netenversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Berlin-Neukölln, den 18. Oktober 1955



(Exner)
Bezirksbürgermeister



(Zerndt)
Bezirksstadtrat